

AMTLICHES

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss in den Ortsverwaltungen der Stadtteile Altburg, Hirsau, Holzbronn, Stammheim und Wimberg ist auf

Dienstag, 12.30 Uhr

festgelegt. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten. Für die Stadtteile Calw und Heumaden ist der Redaktionsschluss im Rathaus Calw auf

Dienstag, 12.30 Uhr festgelegt

Redaktionsszeiten in der Pressestelle

Calw, Salzkasten 13

Dienstag, 10 bis 14 Uhr

Mittwoch, 10 bis 14 Uhr

Tel. 07051 167115, Fax 07051 167265

E-Mail: calwjournal@calw.de

Redaktionsschluss Dienstag, 16 Uhr

Wir bitten, diese Zeiten zu beachten. Außerhalb dieser Zeiten bitte nur schriftliche Anfragen per E-Mail

Sprechzeiten der Stadt Calw mit Außenstellen

Stadtverwaltung Calw, Marktplatz 9,

(Telefonzentrale: 167 0 / Fax: 167 109)

Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten ab Montag, 30. Juli, in den Verwaltungsstellen Heumaden und Wimberg.

Ortsverwaltung Altburg (Tel. 59091, Fax 6762)

Montag - Freitag 8.30 - 11.30 Uhr

Dienstag 16 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Hirsau (Tel. 9675 0, Fax 967522)

Montag - Freitag 8.30 - 11.30 Uhr

Dienstag 14 - 18.30 Uhr

Ortsverw. Stammheim (Tel. 93695-0, Fax 93695-95)

Montag - Freitag 8.30 - 11.30 Uhr

Dienstag 14 - 18.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Standesamt für Stammheim und Holzbronn während der üblichen Sprechzeiten.

Rentenberatung für Stammheim und Holzbronn

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 - 11.30 Uhr

Dienstagmittags 14 - 18.30 Uhr

Ortsverwaltung Holzbronn

Tel. 07053 7475 und Fax 07053 6584

Donnerstag 8.30 - 11.30 Uhr

Sprechstunden des Ortsvorstehers

Mittwoch 17 - 18.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sind wir unter Tel. 07051 936950 bei der Ortsverwaltung Stammheim zu erreichen.

Erweiterte Öffnungszeiten: Verwaltungsstelle Heumaden, Gerhart-Hauptmann-Str. 25 (Tel. 930212/Fax: 930213, ggf. über Zentrale Stadtverwaltung Calw, Tel. 167 0)

Montag bis Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

Montagnachmittag 14 - 18.30 Uhr

Dienstag - Donnerstagnachmittag 14 - 16 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten: Verwaltungsstelle Wimberg, Ostlandstraße 11 (Tel.: 9669 45/Fax: 966946, ggf. über Ortsverwaltung Altburg, Tel. 59091)

Montag bis Freitag 9 - 12 Uhr

Montag - Mittwochnachmittag 14 - 16 Uhr

Donnerstagnachmittag 15 - 18 Uhr

Nachfolgende Service-Leistungen werden in den Ortsverwaltungen, der Verwaltungsstelle Heumaden und der Verwaltungsstelle Wimberg angeboten

Bitte benutzen Sie je nach Wohnort dieses Angebot vor Ort.

- Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise
- An-, Ab- und Ummeldungen von Bürgern
- Fotokopien und Beglaubigungen
- Führungszeugnisse
- Lohnsteuerkarten
- Melderegisterauskünfte
- Aufenthalts- und Meldebescheinigungen
- Ausgabe von Landesfamilienpässen
- Gewerbeangelegenheiten, An-, Ab- und Ummeldungen
- Entgegennahme von Fundsachen
- Anträge für Schwerbehindertenausweise
- Hundehaltung (An- und Abmeldung)
- Annahme von Führerscheinanträgen
- Annahme von Fischereischeinanträgen
- Annahme von Sozialhilfeanträgen
- Annahme von Wohngeldanträgen
- Annahme von Erziehungsgeldanträgen
- Annahme von Anträgen zur Rundfunkgebührenbefreiung

Stadtverwaltung Calw

Rathaus geschlossen

Dienste des Standesamtes können in der Ortsverwaltung Hirsau wahrgenommen werden.

Dienste des Einwohnermeldeamtes können in den Verwaltungsstellen Heumaden und Wimberg sowie in den Ortsverwaltungen wahrgenommen werden.

In dringenden Fällen sind wir unter Telefon 07051 167101 für Sie erreichbar.

Wir bitten um Verständnis!

Townhall is closed

The services of the civil registry office (weddings, cases of birth, cases of death...) can be engaged in the townhall of Hirsau.

The services of the registration office can be engaged in the townhalls of Altburg, Hirsau, Holzbronn, Stammheim and in the offices in Heumaden and Wimberg.

For urgent affairs we provide an emergency telephonenumber for you:

07051/ 167-101

Please accept our apologies!

Câmara fechada

Os Serviços do Registo Civil foram temporariamente transferidos para o Edifício da Câmara (Rathaus) em Hirsau. Os serviços do Cartório do Registo de Moradores podem ser utilizados tanto nos escritórios administrativos Heumaden e Wimberg como nas respectivas Câmaras locais (Rathaus).

Em casos urgentes, telefone p.f. para o número 07051/167101.

Pedimos a sua compreensão!

Općina Calw zatvorena!

Molimo Vas da se za usluge matičnog ureda obratite na općinu Hirsau.

Za usluge „Einwohnermeldeamt-a“ obratite se na pomoćni odjel općine Calw-a u Heumaden i Wimberg kao i na općine Altburg, Hirsau, Stammheim i Holzbronn.

U nužnom slučaju mozete nas dobiti na telefonski broj 07051/167-101.

Molimo za Vase razumijevanje, hvala!

Belediye kapatılmıştır

Nüfus Dairesi ile ilgili işlemler için Hirsau Yerel Yönetim Birimi'ne başvurulabilir.

İkamet Kayıt Dairesi ile ilgili işlemlere, Heumaden ile Wimberg Yönetim Merkezlerinde ve Yerel Yönetim Birimlerinde bakılmaktadır.

Acil durumlarda 07051/ 167 101 numaralı telefonla bize ulaşabilirsiniz.

Buna anlayış göstermenizi rica ediyoruz!

Comune chiuso!

I servizi matrimoniali possono essere effettuati presso il distretto comunale di Hirsau. Servizi civili e amministrativi presso i distretti comunali di Heumaden e Wimberg.

In casi urgenti telefonare al 07051 167101

Grazie per la vostra comprensione!

Öffentliche Bekanntmachung

In-Kraft-Treten des Bebauungsplans "Pflegeheim und Seniorenwohnanlage Torgasse / Nonnengasse" in Calw

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Calw hat am 24. Juli 2007 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan "Pflegeheim und Seniorenwohnanlage Torgasse / Nonnengasse" nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften "Pflegeheim und Seniorenwohnanlage Torgasse / Nonnengasse" als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt:
Im Nordosten: durch die Lederstraße / Torgasse (Verkehrsflächen),
im Südosten: durch die Grundstücke Nonnengasse 8 und 14 sowie Nonnengasse (Verkehrsfläche),

im Südwesten: durch das Grundstück Nonnengasse 13 und Nonnengasse (Verkehrsfläche),

im Nordwesten: durch die Torgasse (Verkehrsfläche) und die Grundstücke Torgasse 7 und 9.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Nonnengasse 8, 10, 12, 14, 16 und 18 und Torgasse 4 für das Pflegeheim, die Grundstücke Torgasse 7, 9 und Nonnengasse 13 für die Seniorenwohnungen sowie öffentliche Verkehrsflächen im Bereich der Nonnengasse und Torgasse und am westlichen Plangebietsrand (alle Gemarkung Calw).

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28. Juni 2007.

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften "Pflegeheim und Seniorenwohnanlage Torgasse / Nonnengasse" treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung sowie der Örtlichen Bauvorschriften vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, beim Stadtplanungsamt, Salzgasse 8 - 10, Zimmer Nr. 110 im Gebäude der Technischen Verwaltung, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Außerhalb dieses Zeitraums können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Telefon 07051/167-432). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie ein Mangel im Abwägungsvorgang nach § 214 Abs. 3 BauGB sind nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Calw, 31.07.2007
gez. Manfred Dunst, Oberbürgermeister

Liegenschaftsamt Calw

Am Samstag, den 04. August **wird der WOCHENMARKT** auf dem Platz am "Unteren Ledereck" abgehalten

Ordnungsamt Calw

Open Air-Veranstaltung auf dem Marktplatz

Die am 21.07. abgesagte Veranstaltung "Calw rockt" findet am Samstag, 04.08. in der Zeit von 18:00 Uhr - ca. 23:00 Uhr auf dem Marktplatz statt.

Schon ab Donnerstag, 02.08. ist die Verkehrsführung wegen des Bühnenaufbaues im unteren Bereich des Marktplatzes geändert und mit Verkehrsbehinderungen ist zu rechnen.

Die Innenstadt ist teilweise gesperrt, der Marktplatz am Veranstaltungstag komplett. Die Anwohner des Marktplatzes haben die Möglichkeit mit entsprechenden Sonderausweisen zu ihren Gebäuden und Wohnungen zu gelangen, die in der Stadtinformation ausgegeben werden.

Ab dem Bühnenaufbau am Donnerstag, 02.08. wird die Salzgasse bis zum Ende des Konzertes voll gesperrt. Bewohner und Anlieger der Hermann-Haffner-Straße, des Schießberges und der Straße im Zwinger können über die Schillerstraße oder die Altburger Straße zu ihren Wohnungen gelangen. Zufahrtsmöglichkeiten für die Bewohner der Torgasse, Biergasse, Nonnengasse und Postgasse bestehen über das Untere Ledereck und über die Fußgängerzone Lederstraße/Biergasse.

- Ordnungsamt -

Landratsamt Calw

Informationsabend für werdende Eltern

Die geburtshilfliche Abteilung des Kreiskrankenhauses Calw lädt werdende Eltern am Donnerstag, 16. August, um 19.30 Uhr zu einem Informationsabend im Gemeinschaftsraum ein. Themen sind u.a. Schwangerschaft, Geburtsvorbereitung, Geburt, Wochenbett, Stillen, Neugeborenenpflege und Nachbetreuung. Zur Sprache werden auch alternative Methoden wie Homöopathie und Aromatherapie kommen. Als Gesprächspartner stehen Hebammen, Kinderschwestern und Geburtshelfer zur Verfügung. Neben den allgemeinen Informationen werden auch die Angebote der Wochenstation, des Kreißaals und des Kinderzimmers vorgestellt. Geplant ist unter anderem eine Besichtigung des Kreißaals. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung nicht erforderlich. Informationen unter der Telefonnummer 07051 142244.

Andere Ämter

Öffnungszeiten Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe

Recyclinghof Zettelberg

Öffnungszeiten April bis Oktober

Montag	13 - 17 Uhr
Mittwoch und Freitag	13 - 17 Uhr
Samstag	8 - 12 Uhr

Recyclinghof Simmozheim

Dienstag bis Freitag	8 - 12 Uhr
	13 - 17 Uhr
Samstag	8 - 12 Uhr

I. Veterinärbehördliche Tierseuchenanordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe zur Bekämpfung der Schweinepest

vom 23.07.2007; Az. 35-9122.00

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 der Schweinepest-Verordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 10 der Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum Baden Württemberg über Zuständigkeiten nach dem Tierseuchenrecht (ZustVO - Tierseuchenrecht) vom 02.06.2004 (GBl.S. 431) ergeht für den Regierungsbezirk Karlsruhe folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Halter von Zuchtschweinen in wildschweinereichen Gebieten (Bezug ist die Jagdstrecke 2005/2006) haben ihren Schweinebestand nach den Vorgaben der zuständigen Veterinärbehörde jährlich amtlich kontrollieren und klinisch untersuchen zu lassen.

2. Halter von Schweinen in der Nähe zu Hausmülldeponien haben

- a) wenigstens zweimal im Jahr eine amtliche Kontrolle vornehmen und
- b) mindestens einmal im Jahr Blutproben entnehmen zu lassen.

3. Halter von Schweinen in der Nähe zu Kompostierungsanlagen, die Küchen- und Speiseabfälle kompostieren und in der Nähe zu Biogasanlagen, die Küchen- und Speiseabfälle vergären, haben

- a) wenigstens zweimal im Jahr eine amtliche Kontrolle vornehmen und
- b) mindestens einmal im Jahr Blutproben entnehmen zu lassen.

4. Halter von Schweinen in der Nähe zu Betrieben, die Küchen- und Speiseabfälle sammeln und zwischenlagern (Zwischenbehandlungsbetriebe), haben

- a) wenigstens zweimal im Jahr eine amtliche Kontrolle vornehmen und
- b) mindestens einmal im Jahr Blutproben entnehmen zu lassen.

2. Diese Verfügung gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

II. Begründung

1. Die Verfügung ergeht, da es aus Gründen der Schweinepestbekämpfung erforderlich ist, auf der Rechtsgrundlage des § 3 Nr. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest i. d. Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 20.12.2005 (BGBl. I S. 3547), in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 10 der Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum Baden Württemberg über Zuständigkeiten nach dem Tierseuchenrecht (ZustVO - Tierseuchenrecht) vom 02.06.2004 (GBl. S. 431). Danach kann das Regierungspräsidium eine Anordnung zur amtstierärztlichen Untersuchung auf Schweinepest einschließlich der Entnahme erforderlicher Proben zur Untersuchung in bestimmten Gebieten erlassen, wenn es dies für die Seuchenbekämpfung für notwendig erachtet.

Unter Heranziehung des Planes der Bundesrepublik Deutschland zur Bekämpfung und Überwachung der klassischen Schweinepest gelten bestimmte Betriebe oder Betriebsformen auf Grund ihrer Lage zu möglichen Infektionsherden als sogenannte **Risikobetriebe bei der KSP - Überwachung**.

Der Gesetzgeber hat für die Bekämpfung der Schweinepest die Möglichkeit von seuchenprophylaktischen Maßnahmen eingeräumt. Die Maßnahmen betreffen die aufgeführten **Risikobetriebe** und werden daher vom Regierungspräsidium im Wege der Allgemeinverfügung angeordnet.

2. Bei der **Klassischen Schweinepest** handelt es sich um eine hoch kontagiöse, virusbedingte Tierseuche mit schneller Ausbreitungstendenz, die in den Schweinebeständen zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten führt.

Das frühe Erkennen der klassischen Schweinepest wird durch die oft schwache Ausprägung des klinischen Bildes im Anfangsstadium erschwert, so dass insbesondere der Seuchenprophylaxe durch Untersuchungen ein hoher Stellenwert zukommt.

Die vorgesehenen Schutzmaßnahmen wie die jährlich klinischen Untersuchungen einschließlich der Entnahme von Blutproben dienen daher der Erkennung von möglicherweise verborgenen Infektionsherden oder einem latent vorhandenen Seuchengeschehen in Betrieben, die aufgrund **ihrer Lage** zu Deponien bzw. Betrieben in denen Küchen- und Speiseabfälle gesammelt, zwischengelagert oder verarbeitet werden bzw. die in wildschweineichen Gebieten oder **anderer Faktoren** wegen als besonders risikobehaftet hinsichtlich der Einschleppung des Virus der klassischen Schweinepest gelten.

Die Auswahlkriterien für sogenannte **Risikobetriebe** orientieren sich an den Erfahrungen mit den Schweinepestausbüchen der zurückliegenden Jahre, die gezeigt haben, dass insbesondere bei einigen Haltungformen bzw. bei Vorliegen bestimmter räumlicher Bedingungen von einem erhöhten Seuchenrisiko ausgegangen werden muss.

III. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 1, 76133 Karlsruhe, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts Klage erhoben werden.

IV. Hinweise:

A. Bei Verstößen gegen die angeordneten Maßnahmen kann der Anspruch auf Entschädigung gem. § 69 Abs. 1 Nr. 1 b u. c des Tierseuchengesetzes entfallen.

B. Verstöße gegen tierseuchenrechtlich angeordnete Maßnahmen stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 76 des Tierseuchengesetzes dar, welche mit Bußgeldern mit bis zu 25.000 Euro geahndet werden können.

gez.

Dr. Maximilian Landwehr

Neues aus den Partnerstädten**Wirtschaftsförderung****Brücke zurück in der Region****Berlin-Brücke der Zimmerer-Innungen Calw und Freudenstadt am Pforzheimer Seehaus eingeweiht**

PFORZHEIM. Für den Aufsichtsratsvorsitzenden der Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald (WFG), den Calwer Landrat Hans-Werner Köblitz, steht außer Frage: Die Berlin-Brücke am Pforzheimer Seehaus "ist die wertvollste Brücke der Region". Dies nicht aus pekuniärer Sicht, sondern vielmehr, weil das knapp 13 Meter lange Brückenbauwerk in einmaliger Form "das Zusammenwachsen der Region Nordschwarzwald" mit den Landkreisen Calw, Freudenstadt und Enzkreis sowie der Stadt Pforzheim symbolisiert. Mehr noch: Als Beispiel nordschwarzwälder Handwerkskunst hat die Brücke in Berlin bei der Stallwächter-Party für einen Tag Europa mit Afrika verbunden und somit die Weltoffenheit des Nordschwarzwaldes demonstriert.

Knapp vier Wochen nach der gelungenen Präsentation der Region in der baden-württembergischen Landesvertretung fand das aus Douglasienholz gefertigte Meisterstück nun seinen endgültigen Standort am Pforzheimer Seehaus. "Eine symbolträchtigere Brücke finden Sie bestimmt nirgendwo anders in Europa", unterstrich Landrat Hans-Werner Köblitz bei der Freigabe der auf den Namen BERLIN-BRÜCKE getauften schmucken Holzquerung, die künftig Besuchern des Seehauses die Möglichkeit bietet, den hinter dem Biergarten gelegenen Bachlauf trockenen Fußes zu überqueren und direkt in die Natur zu gelangen.

Gemeinsam mit Seehaus-Besitzer Wolfgang Scheidtweiler hatte WFG-Geschäftsführer Prof. Dr. Norbert Höptner im Vorfeld der Berlin-Präsentation die Idee entwickelt, das Brückenbauwerk, mit dem im Zuge der Stallwächterparty ein direkter Weg von der baden-württembergischen Landesvertretung zur ägyptischen Botschaft realisiert wurde, nach Abschluss der Aktion in der Bundeshauptstadt als Schmuckstück an den Rand der Goldstadt zu holen. Gedacht, getan: Mehrfach wurde das Bauwerk, das von den Zimmerer-Innungen Freudenstadt und Calw ehrenamtlich gefertigt wurde, umgeplant, so dass es letztlich allen Bedürfnissen vollaufgerecht wurde: Dem Berliner Brückenschlag vom Gelände der baden-württembergischen Landesvertretung auf afrikanisches Hoheitsgebiet ebenso, wie der künftigen Nutzung als einer jedermann zugänglichen Brücke beim Seehaus.

Nicht nur, dass die Brücke das Zusammenwachsen der Region symbolisiert, etwas anderes adelt das Bauwerk darüber hinaus: Kaum ein anderes Bauwerk dieser Art könne von sich behaupten, dass es von der Bundeskanzlerin, dem baden-württembergischen Ministerpräsidenten sowie dem ägyptischen Botschafter gemeinsam eingeweiht wurde, wie der Pforzheimer Bürgermeister Gert Hager unterstrich. Eine Gedenktafel, die in Kürze an dem Brückenbauwerk angebracht wird, soll künftig an das denkwürdige Ereignis in Berlin erinnern.

Reinhold Lutz, Obermeister der Zimmerer-Innung Calw und Koordinator der Brückenbauarbeiten, unterstrich bei seinem Grußwort, dass es den Handwerkern aus den südlicher gelegenen Landkreisen der Region "viel Spaß gemacht hat", ihr Können bei der Realisierung des Bauwerks zu demonstrieren. Außerdem betonte Lutz, dass er mit seinen Kollegen stolz darauf ist, diese symbolträchtige Brücke gebaut zu haben: "Eine solche Chance bietet sich schließlich nur einmal im Leben." Anschließend sprach Zimmermeister Reinhold Lutz einen feierlichen Richtspruch.

WFG-Geschäftsführer Prof. Dr. Norbert Höptner regte an, mit einem Berlin-Brücken-Fest am Seehaus künftig regelmäßig am 30. Juli an die Brückenfreigabe und die Berlin-Präsentation zu erinnern, mit der sich der Nordschwarzwald weithin als innovative und weltoffene Region einen guten Namen gemacht hat.

Vielen Dank an Flo und Jutta für den tollen Abschluss, den sie unseren Kindern bereitet haben! Es wird bei den Jungs lange im Gedächtnis bleiben.

Ihre Ansprechpartner rund um den Waldkindergarten: Bettina Merz, Telefon 07051 799636 und Beate Gerstenlauer, Telefon 07051 968477



Stadtbibliothek

Altburger Sraße 14, 75365 Calw

Telefon 07051 40516

E-Mail: stadtbibliothek@calw.de

Internetadresse: www.stadtbibliothek-calw.de

Fax: 930031

Öffnungszeiten:

Dienstag 10-18 Uhr

Mittwoch 10-12 Uhr und 15-18 Uhr

Donnerstag 10-12 Uhr und 15-18:30 Uhr

Freitag 10-12 Uhr und 15-18 Uhr

Letzter Öffnungstag vor der Ferienschließung

Achtung: Heute (3. August) ist unser letzter Öffnungstag vor der Ferienschließung.

Die Stadtbibliothek bleibt vom 7.-24. August geschlossen, ab dem 28. August sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie da.

Sie können Ihre entliehenen Medien auch online verlängern. Über www.calw.de oder auch weiterhin über www.stadtbibliothek-calw.de gelangen Sie zu unserem Online-Katalog und haben von dort aus auch Zugriff auf Ihr Konto. Sollte die Anmeldung nicht funktionieren, können Sie Ihre Medien auch per Mail an stadtbibliothek@calw.de verlängern. Bitte geben Sie dabei außer Ihrem Namen auch Ihre Lesernummer an.

Schöne Sommerferien wünscht Ihnen Ihre Stadtbibliothek!

Volkshochschule Calw e.V.

So erreichen Sie uns:

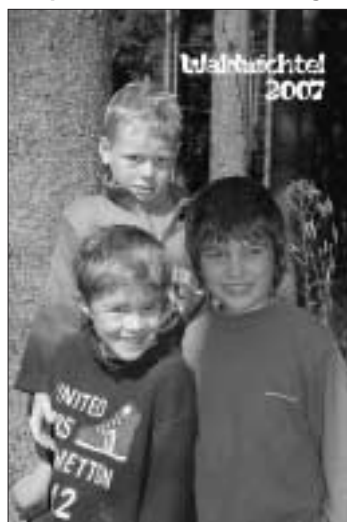
Volkshochschule Calw, Geschäftsstelle, 75365 Calw, Kirchplatz 3
Postanschrift: 75354 Calw, Postfach 1441 Telefon: 07051 93650;
Fax: 07051 936516; E-Mail: mail@vhs-calw.de Internet:
www.vhs-calw.de

Bildung, Bücher, Schulen



Waldkindergarten Calw e.V.

Gespannt wie die Flitzebogen...



Die Waldwachtel Valentin, Till und Salomon sagen "Ade" zum Kindergarten und freuen sich auf die Schule!

... das waren die Vorschüler am letzten Wochenende! Es stand die Vorschulübernachtung in der Waldhütte ins Haus! Trotz einiger Regenwolken machten sich am Samstag, so gegen 17 Uhr, die drei Waldwachtel mit ihren Eltern und Geschwistern sowie den ErzieherInnen Flo und Jutta mit prall gefüllten Rucksäcken auf den Weg. Einen wunderschönen Wanderweg mit alpinen Strecken über Felsen und steile Hänge galt es zu bezwingen. Ziel war das "Dickener Schlössle", idyllisch gelegen auf einer kleinen bewachsenen Lichtung. Kaum angekommen, wurde auch schon das Feuer entzündet - alle waren hungrig ob des anstrengenden Weges. Während die Großen sich um das Buffet kümmerten, nahmen

die Kinder das Schloss im Sturm ein. Eifrig wurde in dem unwegsamen Gelände Verstecken gespielt und Pläne für die Nacht geschmiedet. Nach dem gemeinsamen Essen bei Wurst und Rohkost überreichten die Waldwachtel den ErzieherInnen ein Photo zur Erinnerung, welches die Hütte zieren soll. Auch Flo und Jutta hatten eine Überraschung parat: ein Ritter hatte für jeden Waldwachtel ein Geschenk versteckt. Ein Legoauto zum zusammenbauen! Da war die Nacht ja gerettet...

Dann wurden wegen der langsam einbrechenden Dämmerung die Fackeln entzündet und die Kinder nahmen Abschied von ihren Eltern. Ein kurzes Küsschen für die Mama - dann verschwand die kleine Gruppe im Dickicht...

Am nächsten Morgen in aller Frühe pilgerten die Eltern mit Frühstück bepackt in den Wald, um gemeinsam zu essen und die recht müden Kinder abzuholen. "Wir haben noch eine Rennbahn gebaut, für unsere Autos!" Ganz aufgeregt liefen die Jungs ihren Eltern entgegen und erzählten von der spannenden Nacht. "Und der Jutta haben wir das Pups-Kissen unter die Isomatte getan!" Na, das war ein voller Erfolg! Alle waren vollkommen begeistert von dem schönen Erlebnis. Doch so langsam macht sich der Abschiedsschmerz bei den Dreien breit - eine Woche Kindergarten liegt noch vor ihnen, dann endet ihre Kindergartenzeit!

MENSCH UND WIRTSCHAFT

Stillvorbereitungskurse im Kreiskrankenhaus Calw

Neun Hebammen arbeiten im Calwer Kreißaal, einige bieten ihre Dienste auch freiberuflich in der benachbarten Elternschule an. In den Räumen der ehemaligen Krankenpflegeschule können Schwangere beim Stillvorbereitungskurs mit Hebamme Annette Schlittenhardt probeweise eine Baby puppe anlegen. Zusammen mit der Kinderkrankenschwester und Stillberaterin Jutta Glass informiert sie zwei mal zwei Stunden lang über Vorteile und Probleme, über die Ernährung der Mutter oder die Rolle der Familie. Neben einem "Probababy" liegen auch Bücher und Hilfsmittel aus und Tipps und Tricks gibt's in Hülle und Fülle. Vor allem aber gibt es Verständnis und Zuspruch, damit das Stillen wirklich zu einem harmonischen Erlebnis werden kann. Kaum eine Mutter möchte ihrem Kind die 300 verschiedenen Bestandteile der Muttermilch vorenthalten - doch den murrenden Magen eines Neugeborenen richtig zu füllen, kann Probleme bereiten. Damit das Stillen wirklich zu einem harmonischen Erlebnis werden kann, haben die Kursleiterinnen in erster Linie Verständnis und Zuspruch für die werdenden Mütter. Der nächste Kurs beginnt am 6. September, Anmeldungen werden unter 07053 7301 oder 07236 8312 erbeten.

Klinikverbund Südwest schneidet hervorragend ab

119 Kliniken nahmen bei einem nationalen Krankenhaus-Vergleich teil, unter anderem auch viele Privatkliniken wie zum Beispiel die Helios- oder Asklepios-Kliniken.

Zum ersten Mal stellen sich alle Kliniken im Klinikverbund Südwest einem nationalen Vergleich mit dem ehrgeizigen Ziel, den eigenen Stellenwert nicht nur zu erfahren, sondern auf dieser Basis auch Ziele zu entwickeln und zu priorisieren. "Wir wollen diese Patientenbefragung jedes Jahr wiederholen, und wir wollen jedes Jahr besser abschneiden" formuliert Geschäftsführer Dr. Gunther Weiß sein Ziel.

Die externe Firma Metrik, Marktführer in Deutschland, legt Wert auf wissenschaftlich exakte Vorgehensweise. So werden alle Patienten an vorher festgelegten Stichtagen befragt. Die hohe Aussagekraft ergibt sich aus der Konzeption der Befragung und aus der hohen Rücklaufquote. Verbundweit liegt sie bei ausgezeichneten über 80 Prozent.

Die Patienten werden zunächst gefragt, wie wichtig für sie einzelne Kriterien sind. Ganz oben rangieren hier die medizinische Versorgung, die pflegerische Versorgung, die Sauberkeit und die Schmerzlinderung. Angehörigenintegration und der Zustand der Patientenzimmer werden höher als Wartezeiten und Essensqualität beurteilt, Kiosk und Cafeteria befinden sich am Ende der Skala.

Bei 45 Kriterien sind dann Beurteilungspunkte zu vergeben. 25 Punkte bedeuten akzeptabel, 50 gut, 75 sehr gut und 100 "das Beste, das ich mir vorstellen kann". Dr. Jörk Volbracht, Leiter des Geschäftsbereichs Medizincontrolling und Qualitätsmanagement, legt Wert darauf, dass die Zufriedenheit immer zwischen gut und sehr gut liegt. "Das betrifft in allen Häusern insbesondere die wichtigen Kriterien Medizin, Pflege und Schmerzlinderung. Unterschiede gibt es zum Beispiel bei der Bausubstanz. Sehr erfreulich ist, dass das Calwer Kreiskrankenhaus von den Patienten hier die besten Noten im Verbund erhielt.

In Nagold werden mit Unterstützung des Landkreises die Nasszellen und die Stationen Zug um Zug renoviert und ganz neue Komfort-Zimmer eingerichtet.

Die Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold schneiden bei der Sauberkeit ebenfalls besser ab und können sich auch beim Thema Schmerzlinderung sehen lassen. Calw punktet darüber hinaus noch insbesondere bei den Themen Zustand der Patientenzimmer - auch hier hat der Landkreis vorausschauend investiert - sowie bei der Pflege. In Nagold gilt das für Kiosk und Patientencafeteria.

"Wir in Calw müssen aber noch unsere Wartezeiten verkürzen" bemerkt der Ärztliche Direktor, Dr. Konrad Bäuerle, selbstkritisch. "In Nagold besteht Verbesserungspotential bei den Patientenzimmern, hier renovieren wir jetzt" schließt sich sein Kollege, Prof. Dr. Hubert Mörk an.

Beiden merkt man aber den Stolz an, dass insbesondere Ärzte und Pflegedienst mit 61 und 62 Punkten viel näher am "sehr gut (75 Punkte) als beim gut (50 Punkte) liegen.

Landrat Hans-Werner Köblitz, Aufsichtsratsvorsitzender der Kreiskliniken Calw gGmbH, zollt denn auch Dank: "Das größte Lob und der größte Dank gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Bereichen, ohne deren engagierte Arbeit und Freundlichkeit gerade in diesen unruhigen Zeiten dieses großartige Ergebnis nicht möglich gewesen wäre."

Für die interne Auswertung geht die Analyse noch wesentlich tiefer. So werden Gespräche auf den Stationen geführt, bei denen zum Beispiel Ärzte nicht mit sehr gut, sondern "nur" mit gut abgeschnitten haben. "Die durchschnittliche Beurteilung des gesamten Krankenhauses vermittelt einen ersten Eindruck", erläutert Volbracht. "Ein Beispiel: Während die einen Patienten im Durchschnitt nach dem Klingeln unter drei Minuten auf die Schwester warten, liegt dieser Wert in einer anderen Station bei immer noch guten 3,5 Minuten: Diesem Hinweis gehen wir nach."

Erfreulich ist auch die hohe Anzahl der spontanen Kommentare, die frei formuliert wurden und in den Vergleich nicht einfließen. In Calw standen hier 22 negative immerhin 273 positive Bemerkungen über das Personal gegenüber. Auch in Nagold wird das Personal gelobt (40 negative Bemerkungen zu 295 positiven).

Dr. Gunther Weiß freut sich, dass gerade in Calw und Nagold eine so große Zufriedenheit der Patienten mit der medizinischen Versorgungsqualität und den Unterbringungsstandards besteht: "Dies ist aber auch Ansporn, noch besser zu werden".

Wo sind die VORBILDER 2007?

WSJ-Ehrenamts-Wettbewerb mit Preisen im Wert von mehr als 10.000 Euro - Teilnahme unter www.vorbildsein.de

Belohnung und Anerkennung des freiwilligen Engagements für Kinder und Jugendliche: Seit 1. Juli 2007 läuft die dritte Auflage von VORBILDER des Jahres, dem Ehrenamts-Wettbewerb der Württembergischen Sportjugend (WSJ). Bis Ende des Jahres sucht die WSJ die neun vorbildlichsten Mitarbeiter in den Jugendabteilungen aller Sportvereine Baden-Württembergs. Gemeint sind Trainer, Übungs- und Jugendleiter sowie Helfer und Betreuer. Auf die Sieger warten die Trophäe "VICTOR" sowie Preise im Gesamtwert von mehr als 10.000 Euro.

Mitmachen kann man im Internet unter www.vorbildsein.de. Die Teilnahmebedingungen sehen vor, dass man sich nicht selbst für die Wahl zum VORBILD 2007 nominieren kann, sondern von einer anderen Person vorgeschlagen werden muss. Die feierliche Preisverleihung findet am 12. Februar 2008 im LBBW Forum in Stuttgart statt.

VORBILDER 2007 ist Teil von VORBILD SEIN!, der Kampagne für den Kinder- und Jugendsport in Baden-Württemberg, für die Bundesbildungsministerin Annette Schavan die Schirmherrschaft übernommen hat.

Für weitere Informationen und Rückfragen zum Wettbewerb VORBILDER 2007 und zur Kampagne VORBILD SEIN!

wenden Sie sich bitte an die Württembergische Sportjugend, Bernd Schäfer, Tel. 0711 28077-145, E-Mail bernd.schaefer@wsj.de.